

Karabach – Ist die Stunde der Wahrheit gekommen?



Armenien verhandelt mit der Minsker Gruppe

© Arm. Außenministerium

VON HAROUTIUN KHACHATRIAN

In die zukünftige Geschichtsschreibung wird der Juli 2009 vielleicht als der Monat eingehen, in dem das „Geheimnis der Madrider Prinzipien gelüftet worden“ ist. Zur Erinnerung - als „Madrider Prinzipien“ werden die Grundsatzkriterien für eine Regelung des Konflikts in Berg-Karabach bezeichnet, die die Vermittler vorgeschlagen haben. Die Vermittler, und zwar sind das die drei Supermächte Russland, USA und Frankreich (auch Ko-Vorsitzende in der Minsker OSZE-Gruppe), hatten diese Prinzipien im Dezember 2007 im Rahmen des OSZE-Treffens in der Hauptstadt Madrid aufgestellt und den damaligen Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens, Ilham Alijew und Robert Kotcharian, vorgestellt. Bisher wurde der Kern der Madrider Prinzipien nicht offiziell bestätigt, da die Vermittler der Regel folgen, dass „so lange nicht alles abgestimmt ist, gar nichts abgestimmt ist“. Man wollte damit den Staatsführern Armeniens und Aserbaidschans die Möglichkeit geben, tief gehende Verhandlungen zur endgültigen Abstimmung der Details zu führen. Es spricht ja für sich, dass der seit März vergangenen Jahres amtierende neue Präsident Armeniens Serj Sargsyan sich schon sieben mal mit Ilham Alijew getroffen hat. Die Eckpunkte der Madrider Prinzipien

sickerten schon mehrmals über die Medien durch, so dass die Öffentlichkeit beider Länder genügend Informationen darüber hatte. Jedoch die Tatsache, dass sich die Politik ein Hintertürchen für eine endgültige Version lässt, führte zu einer gehörigen Portion Unsicherheit in beiden Gesellschaften. Somit konnte die Diskussion darüber, ob die so genannten „Madrider Prinzipien“ gut sind, kaum adäquat und gegenstandsbezogen geführt werden.

Im Juli 2009 explodierte nun eine politische Bombe. Zuerst gaben die Führer der drei „Supermächte“ am 10. Juli im Rahmen des G8-Gipfeltreffens in L’Aquila eine spezielle Erklärung zu Berg-Karabach ab. Danach trafen sich die Vertreter derselben drei Länder, die drei Ko-Vorsitzenden der Minsker Gruppe, turnusmäßig in der polnischen Stadt Krakau und erklärten als Ergebnis dieses Treffens, dass eine „überarbeitete Version“ der Madrider Prinzipien nun angenommen worden wäre. Und letztlich veröffentlichte der amerikanische Vertreter in der Minsker Gruppe Matthew Bryza bei einer Veranstaltung im armenischen Kurort Zachkadsor eine ganze Reihe von Details der Madrider Prinzipien.

Hier wäre ein kurzer historischer Exkurs angebracht, um dem Leser ein vollständigeres Bild der Ereignisse zu vermitteln.

Wir beginnen im Dezember 1991.

Damals wurde im ehemaligen Autonomen Bezirk Berg-Karabach von Sowjet-Aserbaidschan ein Referendum abgehalten. Dem Ergebnis entsprechend wurde die Republik Berg-Karabach ausgerufen und diese erklärte sich zum unabhängigen Staat. Als Antwort darauf begann Aserbaidschan die Hauptstadt Karabachs Stepanakert zu bombardieren, und es kam zu einem blutigen Krieg zwischen Aserbaidschan und der Republik Berg-Karabach (RBK), die von Armenien unterstützt wurde. Dieser entwickelte sich im Weiteren zu einem Krieg zwischen Aserbaidschan und Armenien. Auf die Grenzgebiete beider Länder fielen Raketen und Bomben, und zum Kriegsende war die Landesgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan verschoben: einige Gebiete wechselten mehrmals die Hand. Der Krieg endete mit dem Waffenstillstand vom 12. Mai 1994. Die RBK verlor dadurch die Kontrolle über einen Teil der Gebiete, die sie als ihre eigene betrachtete: u. a. auch den Kreis Schahumyan, in dem hauptsächlich Armenier lebten, das aber in sowjetischer Zeit nicht zur Autonomie von Berg-Karabach gehörte. Als Ausgleich dafür eroberte die RBK die Kontrolle über sieben an die RBK angrenzende aserbaidschanische Kreise, zwei davon nur teilweise. Drei dieser Kreise liegen an der Grenze zum Iran. Aus all diesen Kreisen - und auch aus Berg-Karabach selbst - sind die Aserbaidschaner ausgesiedelt worden, insgesamt ca. 600 Tausend Personen (obwohl Aserbaidschan immer von einer Million Flüchtlingen spricht). Insgesamt kontrolliert die nicht anerkannte RBK 14 % des Territoriums des ehemaligen Sowjet-Aserbaidschans. Das offizielle Baku redet von 20 % seines Territoriums, das Armenien besetzt hat.

Die offizielle Regulierung des Karabach-Konfliktes obliegt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). 1992 entschied die OSZE, dass für die Regulierung in Karabach eine Konferenz in Minsk einberufen werden soll. Dazu wurde die sog. „Minsker Gruppe“ mit 12 Mitgliedsstaaten gegründet. Recht bald stellte sich heraus, dass es unrea-

listisch ist, eine Konferenz einzuberufen, und so begann die Minsker Gruppe ihre Vermittlungsaktivitäten. Da 12 Mitgliedsstaaten effektiv keine Vermittlung durchführen können, wurden zwei oder drei Staaten mit dieser Vermittlerfunktion betraut, die sogenannten „Ko-Vorsitzenden“. Seit 1997 sind dies unverändert Russland, die USA und Frankreich. Alle drei Länder benannten ihren Vertreter jeweils für einen bestimmten Zeitraum für dieses Organ, sie sind die „Ko-Vorsitzenden“. Es wurden teils recht hochrangige Diplomaten in diese Funktion berufen, was vom hohen Interesse der „Supermächte“ an der Regelung des Karabach-Problems zeugte. So war beispielsweise Anfang der 2000-er Jahre der stellvertretende Außenminister Vyatcheslav Trubnikov von russischer Seite Ko-Vorsitzender. Und der letzte Ko-Vorsitzende seitens der USA Matthew Bryza wurde 2005 für diesen Posten ernannt, als er die dritt wichtigste Funktion in der Hierarchie des State Department der USA innehatte und dort Stellvertretender Assistent des Außenministers für Europa und Eurasien war (Deputy Assistant Secretary of State). Es bleibt anzumerken, dass die Ko-Vorsitzenden der Minsker Gruppe wenigstens in den letzten 10 Jahren immer sehr gut aufeinander abgestimmt gearbeitet haben. Zwischen Russland, den USA und Frankreich (faktisch eigentlich der EU) gab es keinerlei Streitigkeiten über die Strategie bezüglich Karabach. Die Ko-Vorsitzenden gaben immer nur das bekannt, womit auch die beiden anderen einverstanden waren. Es gab nur eine kleine Ausnahme – in dem dreimonatigen Zeitfenster des russisch-georgischen Krieges vom August 2008.

Kommen wir aber auf die „Madrider Prinzipien“ zurück. In seiner Rede in Zachkadsor bestätigte Bryza offiziell, dass folgendes Szenario für die Regulierung vorgeschlagen wird: 1. Zunächst werden fünf, in der Folge dann alle sieben okkupierten Kreise um Berg-Karabach herum unter die Jurisdiktion von Aserbaidschan gestellt. 2. die Flüchtlinge und Zwangsumgesiedelten erhalten die Möglichkeit, an ihre früheren Wohnorte zurückzukehren. 3. Eine Landverbindung zwischen Armenien und Berg-Karabach wird garantiert. 4. Einige Zeit darauf wird in Berg-

Karabach eine Volksabstimmung oder ein Referendum durchgeführt, um den zukünftigen Status dieser Region zu bestimmen. Das ist das wichtigste. Zwei weitere Punkte kommen noch hinzu: 5. Im Konfliktgebiet werden internationale Friedenstruppen stationiert, deren Zusammensetzung im Konsens mit Armenien und Aserbaidschan festgelegt wird. 6. Bis zur endgültigen Festlegung eines zukünftigen Status gilt für Berg-Karabach ein Interims-Status, der „dem heutigen Status in nichts nachsteht“ (Zitat der Ko-Vorsitzenden).

Bevor wir nun zu der gesellschaftlichen Resonanz kommen, die diese „Prinzipien“ hervorgerufen haben, soll etwas Wichtiges klargestellt werden: Die Madrider Prinzipien wurden bisher

in Anspruch nehmen wird.

Klar ist, dass die oben angeführten „Madrider Prinzipien“ weder den armenischen noch den aserbaidischen Anforderungen vollständig entsprechen. Die Ko-Vorsitzenden geben das auch zu und sprechen von der Notwendigkeit gegenseitiger Kompromisse. Für Aserbaidschan ist der Teil inakzeptabel, in dem es um die Perspektive eines Referendums in Berg-Karabach geht und um den Status dieser Region, denn eine solche Volksabstimmung wird auch in der Zukunft – wenn sie denn stattfindet – so enden, wie das Referendum von 1991, nämlich mit der Forderung nach der Unabhängigkeit Karabachs. Aserbaidschans Führer wiederholen immerzu, dass



... Karabach probt den Ernstfall

© Milky Way Studios

weder von Armenien noch von Aserbaidschan unterschrieben. Keiner von diesen hat sich je mit ihnen einverstanden erklärt. Dafür haben die Länder, die als Ko-Vorsitzende fungieren, offiziell mitgeteilt, das Dokument sei praktisch angenommen, – und zwar zunächst als Erklärung der Führer in L’Aquila, dann auch durch die Diplomaten, die Ko-Vorsitzende sind, denn Bryza sprach ja in Zachkadsor im Namen aller dreier Länder. Es ist also offensichtlich, dass die Supermächte Druck auf Armenien und Aserbaidschan ausüben und sie der Möglichkeit berauben wollen, dieses sehr vage und vorläufige Dokument anzuzweifeln oder zu kritisieren, obwohl dies erst den Anfang für einen echten Regulierungsprozess ist, der viele Jahre

Berg-Karabach einen Status nur innerhalb der Grenzen Aserbaidschans haben kann. Auch ein „Interims-Status“ ist für das offizielle Baku eine ebenso inakzeptable Möglichkeit. Schon allein die Erwähnung des heutigen De-facto-Status von Berg-Karabach wird konsequent vermieden. Auch der klar erklärte Volkswille dieser Enklave wird vertuscht, und man versucht die Sache so darzustellen, als wäre Aserbaidschan von Armenien heimtückisch überfallen und Berg-Karabachs beraubt worden. Gleichzeitig würde auch die Anerkennung eines wie auch immer getauften „Interims-Status“ von Berg-Karabach dazu führen, dass man Karabachs heutige Führung anerkennt.

Noch größere Schwierigkeiten hat

die armenische Seite, - besser gesagt, die armenischen Seiten. Schon die Tatsache, dass Armenien durch zwei Verhandlungsparteien im Konflikt vertreten ist, stellt die erste Hürde bei der Akzeptanz der Madrider Prinzipien dar. Denn, wie gesagt, haben die Einwohner Berg-Karabachs ein Referendum durchgeführt und auf ihrem Gebiet einen unabhängigen Staat ausgerufen, in dem es schon mehrmals allgemeine Wahlen gab (Wahlen und die Annahme des Grundgesetzes). Um nun die „Madrider Prinzipien“ zu akzeptieren, müsste dieser Staat seine eigenen Gesetze brechen, und seine offiziellen Vertreter müssten dem ihnen erteilten Mandat zuwiderhandeln. Man müsste beispielsweise die Ergebnisse der Volksabstimmung von 1991 annullieren, die offiziell der Beginn des Staatswesens mit dem Namen Republik Berg-Karabach waren. Außerdem sind gemäß der Verfassung der RBK aus dem Jahre 2006 die sieben oben genannten okkupierten

benden Zivilpersonen durch die internationale Friedenstruppe geben, so kann niemand garantieren, dass Aserbaidschan diesen Bedingungen nicht zuwiderhandelt, wie es in den Kriegzeiten von 1992 bis 1994 mehrmals geschah.

Dieses fehlende Vertrauen ist der Hauptfaktor, der die beiden Konfliktparteien auf Schritt und Tritt behindert. Wie viele Aserbaidschaner sollen zurückkehren, und wohin? Wie wird die Bevölkerung zum Zeitpunkt des vorgesehenen Referendums zusammengesetzt sein? Wie soll die Landverbindung zwischen Armenien und Berg-Karabach funktionieren, wenn der Kreis Latschin, durch den die Haupttrasse von Goris nach Stepanakert verläuft, unter aserbaidchanischer Kontrolle steht? Was soll mit den armenischen Flüchtlingen geschehen, und überhaupt, wie soll das Schicksal des Kreises Schahumyan aussehen? Die Liste der Fragen kann man beliebig ver-

man Karabach zu dem einen oder anderen konkreten Schritt überzeugen muss. Aus heutiger Sicht ist das alles nicht mehr so selbstverständlich, insbesondere, wenn man an die Armee der RBK denkt, die die sieben an Berg-Karabach angrenzenden Kreise kontrolliert.

Diese für die Führung Armeniens in absehbarer Zeit auftauchenden Probleme werden auch von innenpolitischen Querelen begleitet. Hier geht es nicht nur darum, dass Serj Sargsyans Position als Führer des Landes dadurch geschwächt ist, dass es Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Wahl und deren Gesetzmäßigkeit gibt. Sowohl die oppositionellen Parteien als auch viele heutige Weggefährten Sargsyans zweifeln an, dass es richtig ist, wenn Armenien den Madrider Prinzipien folgt. Hier ist insbesondere die Position der Partei „Dashnakzutyun“ zu erwähnen. Früher war diese Partei Mitglied in der Regierungskoalition. Im April diesen Jahres verließ sie jedoch die Regierung – formell aufgrund ihrer Ablehnung des Präsidentenkurses einer Politik der Annäherung an die Türkei. In den Folgemonaten brachte diese traditionelle armenische Partei auch ihre klare Ablehnung der „Madrider Prinzipien“ zum Ausdruck. Im einzelnen betraf das insbesondere die Rückgabe der sieben Grenzkreise um die RBK unter die Kontrolle von Aserbaidschan. Sowohl in Armenien als auch in der Diaspora ist man schon lange der Ansicht, dass eine Rückgabe dieser Gebiete an Aserbaidschan nicht nur ein politischer, sondern auch ein historischer Fehler wäre, denn diese Gebiete sind Teil des historischen Armeniens. Infolgedessen sind sie auch nicht als „okkupierte“, sondern als „befreite“ Gebiete zu bezeichnen. Somit steht Dashnakzutyun für eine Stärkung dieser eigentlich marginalen Bewegung, die sich der Akzeptanz und insbesondere der Umsetzung der Madrider Prinzipien entgegenstellt wird.

Man kann somit zusammenfassend konstatieren, dass es wenig Hoffnung gibt, dass die „Madrider Prinzipien“ zu einem Durchbruch bei der Regulierung des eingefrorenen Konflikts um Berg-Karabach verhelfen werden. Die negativen Auswirkungen dieses Konfliktes werden noch lange bestehen bleiben.

Aus dem Russischen von KATHARINA BERNDT.



... und Aserbaidschan setzt auf Erdgas & Erdöl

© EU-Kommission

Kreise um die RBK herum die Sicherheitszone dieser Republik. Als dort noch Aserbaidschaner lebten, wurde das Gebiet Berg-Karabachs von dort aus beschossen und bombardiert. Werden die Machthaber eine solche Zone an Aserbaidschan wirklich abtreten? Selbst wenn die Madrider Prinzipien für diese sieben Kreise vorsehen, dass dort schweres Kriegsgerät nicht stationiert werden darf, und Garantien für die Sicherheit aller in der Region le-

hängern. Insgesamt ist es auch so, dass die Machthaber der RBK seit 1997 nicht mehr an den Verhandlungen zur Regulierung des Konfliktes um ihr eigenes Land beteiligt waren und diese Aufgabe der Republik Armenien anvertraut haben. Man ging davon aus, dass die armenische Führung das volle Vertrauen und Mandat der Führung von Karabach genießt und auch genügend Einfluss auf letztere ausüben können wird, wenn Streitigkeiten entstehen und